

Dyskalkulie – Der Dauerstreit um den Nachteilsausgleich und die Rechtslage

Hilft es Kindern, die sich mit dem Rechnen-lernen sehr schwer tun, wenn sie einen Nachteilsausgleich und Notenschutz bekommen? Jedenfalls fordern Wissenschaftler und die Verbände der Eltern von Dyskalkulie oder Rechenschwäche betroffenen Kindern das vehement. Zugleich wird die Forderung von den Landeskultusministern und der Kultusministerkonferenz ebenso nachdrücklich abgelehnt. Sie begründen ihre Ablehnung mit dem Verweis auf den Artikel 3 des Grundgesetzes, der zwar verlangt, dass Gleiches gleich, aber ebenso Ungleiches ungleich zu behandeln sei. Gemäß Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes sei deshalb nur dann ein Nachteilsausgleich zu rechtfertigen, wenn die Rechenschwäche nicht die Leistungsfähigkeit eines Prüflings, sondern lediglich den Nachweis derselben beeinträchtigt. Damit würde sich die Frage stellen, wie man Rechnen prüfen kann, ohne Rechenleistungen abzufragen. Die Frage ist insofern rhetorisch zu verstehen, sie gibt sich die Antwort selbst: Das geht nicht.

In der Beurteilung, was Dyskalkulie ist, stehen sich zwei Paradigmen gegenüber, das Behinderungs-Paradigma und das Verstehens-Paradigma. Wer an die Behinderung bei Dyskalkulie glaubt, der fordert meist den Nachteilsausgleich. Das Behinderungs-Paradigma geht davon aus, dass es sich bei der Dyskalkulie um eine Art von genetischem Defekt handelt, so dass sie als „persistierend“ gelten muss und somit nicht überwunden werden kann. Wer nicht an die Behinderung glaubt, also dem Verstehens-Paradigma folgt, lehnt es ab, Dyskalkulie als Behinderung zu betrachten und bemüht sich darum, Bedingungen zu schaffen, die es betroffenen Kindern erlauben, das Rechnen zu lernen.

Die Ablehnung eines Nachteilsausgleichs durch die Schulverwaltung wird erst dann verständlich, wenn man sich den Zweck der Schule vergegenwärtigt, der nicht allein darin besteht, jungen Menschen Wissen und Werte zu vermitteln. Schulunterricht soll Noten hervorbringen, die Leistungen der Schüler sollen kategorisiert werden, in die Notenskala von Note Eins bis Note Sechs eingeordnet werden. Dabei werden schlechte Noten selten als Aufforderung verstanden, jenen Schülern noch einmal das beizubringen, was sie offenbar noch nicht verstanden haben, sondern die Stoffvermittlung geht zum nächsten Thema weiter. Insbesondere in der Mathematik führt das mangelhafte Verständnis des vorangegangenen Stoffes fast notwendig zum Unverständnis des nachfolgenden. Denn in der Mathematik baut neues Wissen stets auf bereits Erlerntem auf. Wer das Teilen nicht verstanden hat, dem wird sich auch die Bruchrechnung, die Prozentrechnung und das Rechnen mit Kommazahlen nicht erschließen. Daraus folgt in der Schule nicht der Schluss, noch einmal zurückzugehen und das Verständnis des Teilens zu vermitteln. Vielmehr wird ein Urteil über den Schüler gefällt: Du bist für weitergehende Kenntnisse und für Schulen nicht geeignet, die weitergehende Kenntnisse vermitteln, du kommst in die Hauptschule.

Diesem Selektionszweck des Schulsystems stimmt letztlich auch das Behinderten-Paradigma zu, wenn es das Problem im Individuum verortet. Stellt man nämlich die Krankheitshypothese in den Vordergrund, dann entlässt man die Schule aus der Verantwortung. Es liegt vermeintlich am betroffenen Kind, dass es in unseren Schulen mit einer Prävalenz von zwei bis acht Prozent nicht in der Lage sei, das Rechnen zu lernen. Von internationalen Vergleichsstudien lässt man sich bei diesem Urteil nicht irritieren, denn wie kann es sein, dass bei der TIMSS-Studie (Trends in International Mathematics and Science Study) von 2019 für Deutschland ein Anteil von 4,4 Prozent aller Schüler der vierten Jahrgangsstufe ermittelt wird, die in Mathematik nur die unterste Kompetenzstufe erreichen, wohingegen es in einigen asiatischen Staaten wie beispielsweise Singapur oder Hongkong weniger als ein Prozent sind, aber auch in europäischen Ländern wie etwa Russland oder Österreich weniger als zwei Prozent?

Auch für die betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bietet die Diagnose „Rechenstörung“ eine mentale Entlastung. Sie müssen sich keine Schuld zuschreiben, sich das Defizit nicht als mangelnde Anstrengung anlasten lassen. Und in der Tat ist es auch nicht zutreffend, dass ein rechenschwaches Kind, das die Addition zählend bewältigt, statt die Zahlzerlegung anzuwenden, sich weniger anstrengen würde. Das Gegenteil ist der Fall. Wer als rechenschwaches Kind bei der Aufgabe $8 + 5$ von der Acht weg fünfmal hochzählt, der muss im Kopf zwei verschiedene Zählvorgänge durchführen. Er muss die Zahlen bis zur 13 weiterzählen, und er muss aufpassen, dass er dabei fünfmal zählt. Die Zuschreibung „Vorliegen einer Dyskalkulie“ hilft dem Kind aber nicht weiter, vielmehr verleiht sie ihm ein Stigma, demzufolge es vermeintlich wegen seiner Natur zu effektiven Rechenleistungen nicht befähigt sei.

Das Verstehens-Paradigma geht nicht davon aus, dass rechenschwache Kinder nicht so wie vermeintlich „normale“ Kinder rechnen lernen können. Das Phänomen der Rechenschwäche besteht bei dieser Auffassung darin, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler lediglich besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Rechnens aufweisen. So wie Menschen unterschiedliche Schuhgrößen haben, unterschiedlich schnell laufen können oder unterschiedlich schlagfertig oder eher schweigsam sind, so haben sie aus vielerlei Gründen unterschiedlich große Schwierigkeiten, mathematische Hürden zu bewältigen.

Wer dem Verstehens-Paradigma folgt, ermittelt gezielt die vom Kind nicht bewältigten mathematischen Gedanken und falschen Vorstellungen. Ziel der Überwindung der Dyskalkulie muss es bei dieser Auffassung sein, ein Verständnis der basalen Grundlagen der Mathematik herbeizuführen und Kinder in die Lage zu versetzen, auch über die Grundschule hinaus dem Stoff der Schulmathematik folgen zu können und dabei Noten zu erzielen, die für die Versetzung in jeweils höhere Klassen bis zum erfolgreichen Schulabschluss ausreichend sind, oder besser, die den Übertritt in Realschule oder Gymnasium erlauben.

Zurück zur Eingangsfrage: Hilft den betroffenen Kindern ein dauerhafter Nachteilsausgleich bei Vorliegen einer Rechenstörung wirklich? Meiner Einschätzung nach führt es zur

Stigmatisierung betroffener Kinder, welches sie vom Erwerb der basalen Grundfertigkeit „Rechnen können“ tendenziell ausschließt und damit dauerhaft ihre Inklusion beeinträchtigt oder verhindert und sie in die wenig attraktiven Karrieren der Hierarchie der Berufe drängt. Wenn man annimmt, dass eine Rechenstörung beispielsweise durch Unterricht oder durch Therapie überwunden werden kann und dass dafür eine gewisse Dauer erforderlich ist, bis ein rechenschwacher Schüler die fehlenden mathematischen Gedanken erworben hat, dann wäre zumindest ein Nachteilsausgleich in der Form einer Notenaussetzung hilfreich. Diese sollte so lange gewährt werden, bis das Therapieziel „Anschluss an das mathematische Verständnis der Alterskohorte“ erreicht ist. Eine solche Notenaussetzung ist auch jetzt bereits in der Grundschule möglich.

Mein Fazit: Dyskalkulie ist in den allermeisten Fällen keine persistierende neuronale Störung, sondern ein durch Mängel im Schulunterricht und den Lebensumständen des Kindes herbeigeführtes Versagen beim Rechnen. Es kann dadurch behoben werden, dass man den Kindern jene Kenntnisse beim Rechnen beibringt, die sie in der Schule aus vielerlei Gründen nicht mitnehmen konnten. Ziel jeder Hilfestellung muss es sein festzustellen, welches Nichtverstehen bei einem rechenschwachen Kind vorliegt und ihm das erforderliche Verständnis Schritt für Schritt zu vermitteln. Denn ein rechenschwacher Schüler hat dem Unterricht offensichtlich nicht die entscheidenden mathematischen Einsichten und Kenntnisse entnehmen können, die nötig sind, um mit Mengen und Zahlen sachgerecht umzugehen. Der Betroffene hat einen oder vielleicht gleich mehrere zentrale Grundgedanken für den Umgang mit Quantitäten nicht wirklich erfasst bzw. begriffen und wird somit durch einen „am Stoff“ orientierten Unterricht mit dessen planmäßigem Fortgang notwendigerweise überfordert. Dyskalkulie ist also grundsätzlich überwindbar.

Nachfragen, Einwände gerne an mich: Bernhard Ufholz, berhardufholz@gmail.com